

Merkblatt

Reinhart Koselleck-Projekte mit Leitfaden für die Antragstellung



Merkblatt

I Programminformation

1 Ziel

Ziel des Programms ist es, Wissenschaftler*innen mit einem herausragenden wissenschaftlichen Lebenslauf die Möglichkeit zu eröffnen, innerhalb von fünf Jahren ein besonders innovatives oder im positiven Sinne risikobehaftetes Projekt durchzuführen, das sie nicht im Rahmen der Arbeit der jeweiligen Institution oder mittels anderer Förderverfahren der DFG bearbeiten können.

Das Programm richtet sich an Wissenschaftler*innen, die über ein hohes wissenschaftliches Potential verfügen und sich durch einen herausragenden wissenschaftlichen Lebenslauf auszeichnen.

2 Antragstellung

2.1 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind grundsätzlich berufene bzw. berufbare Wissenschaftler*innen, die an Hochschulen tätig sind. In der Regel nicht antragsberechtigt sind Wissenschaftler*innen, die in einer Einrichtung arbeiten, die nicht gemeinnützig ist, oder die ihnen die sofortige Veröffentlichung der Ergebnisse in allgemein zugänglicher Form nicht gestattet. Es können sich auch Wissenschaftler*innen an außeruniversitären Forschungseinrichtungen bewerben, sofern sie ein Projekt beantragen möchten, das nicht auch im Rahmen der Arbeit an der jeweiligen Einrichtung durchgeführt werden kann.

2.2 Form und Frist

Der Antrag kann jederzeit eingereicht werden. Die Antragstellung richtet sich nach dem nachfolgenden Leitfaden für die Antragstellung.

3 Dauer

Die Förderdauer beträgt fünf Jahre.

4 Umfang

Für diese Zeit werden Mittel im Umfang von 500.000,- Euro bis zu 1,25 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Innerhalb dieser Grenzen können Sie die Mittel in Stufen von je 250.000,- Euro beantragen, so dass als Antragssummen entweder 500.000,- Euro, 750.000,- Euro, 1.000.000,- Euro oder 1.250.000,- Euro für fünf Jahre in Betracht kommen.

II Besonderheiten

1 Anforderungen für die Antragstellung

Reinhart Koselleck-Projekte sind durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Sie sind besonders innovativ oder im positiven Sinne risikobehaftet.
- Sie können auf Grund dieser Faktoren weder im Rahmen der Arbeit an der jeweiligen Institution noch in den anderen Förderverfahren der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) durchgeführt werden.
- Sie lassen sich auf Grund dieser Faktoren bei der Antragstellung nur skizzenhaft beschreiben, da der Projektverlauf noch weniger als sonst in der Wissenschaft üblich vorhersehbar ist.

Die Bewilligung auf Grund eines Projektantrages, der das Projekt nur skizzenhaft beschreibt, erfordert einen besonderen Vertrauensvorschuss in der Begutachtung und Entscheidung. Dieser muss durch den wissenschaftlichen Lebenslauf gerechtfertigt sein.

Reinhart Koselleck-Projekte werden i. d. R. von einem*einer Antragsteller*in beantragt. Sofern für die Durchführung des Projektes eine komplementäre Kompetenz erforderlich ist (z. B. bei interdisziplinären Projekten), so ist diese im Regelfall durch eine Einbindung von Beteiligten möglich.

Ausnahmsweise ist eine gemeinsame Antragstellung zulässig, wenn beide Projektteile in etwa gleichwertig sind und beide Antragsteller*innen entsprechend ausgewiesen sind.

2 Verhältnis zu anderen Förderinstrumenten

Voraussetzung für die Antragstellung bei Projekten mit klinischen Studien ist, dass das geplante Vorhaben nicht im Rahmen des von der DFG geförderten Programms „Klinische Studien“ beantragt werden kann.

Während der Laufzeit eines bewilligten Reinhart Koselleck-Projekts können Mittel für andere Forschungsprojekte in allen anderen Fördermaßnahmen der DFG nach den dortigen Voraussetzungen eingeworben werden.

Gottfried Wilhelm Leibniz-Preisträger*innen können während der Zeit, in der ihnen die Preisgelder zur Verfügung stehen und zwei Jahre danach, kein Reinhart Koselleck-Projekt beantragen, da ihnen auf Grund ihres wissenschaftlichen Lebenslaufs bereits frei einsetzbare Mittel gewährt wurden. Umgekehrt ist die Auszeichnung mit dem Preis während der Laufzeit eines Reinhart Koselleck-Projektes möglich.

3 Mehrfaches Einwerben von Reinhart Koselleck-Projekten

Reinhart Koselleck-Projekte können im Laufe einer wissenschaftlichen Karriere auch mehrfach, jedoch frühestens nach Abschluss eines vorangegangenen Reinhart Koselleck-Projektes, eingeworben werden.

III Verpflichtungen

Mit der Einreichung eines Antrags bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) verpflichten Sie sich,

1. die **Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis** einzuhalten.¹

Zu den Prinzipien der guten wissenschaftlichen Arbeit gehört es zum Beispiel, lege artis zu arbeiten, strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die eigenen und die Beiträge Dritter zu wahren, Resultate zu dokumentieren und alle Ergebnisse konsequent selbst anzuzweifeln.

¹ Die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis sind ausführlich wiedergegeben im DFG [Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“](#) und in den „[Verwendungsrichtlinien - Allgemeine Bedingungen für Förderverträge mit der DFG](#)“ (DFG-Vordruck 2.00).

2. die **Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF)** anzuerkennen.²

Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschafts-erheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder sonst wie deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalles. Die DFG kann je nach Art und Schwere des festgestellten wissenschaftlichen Fehlverhaltens gemäß der VerfOwF eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen beschließen:

- schriftliche Rüge des*der Betroffenen;
- Ausschluss von der Antragsberechtigung bei der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Rücknahme von Förderentscheidungen (vollständigerer oder teilweiser Rücktritt vom Fördervertrag, Rückforderung verausgabter Mittel);
- Aufforderung an den*die Betroffene*n, die inkriminierte Veröffentlichung zurückzuziehen oder falsche Daten zu berichtigen (insbesondere durch Veröffentlichung eines Erratum) oder den Hinweis auf den Rückruf der Fördermittel durch die DFG in die inkriminierte Veröffentlichung aufzunehmen;
- Nichtinanspruchnahme als Gutachter*in für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Ausschluss aus den Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Organe und Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens.

² [Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten \(VerfOwF\), DFG-Vordruck 80.01](#)

Die Annahme der Förderung verpflichtet den*die Empfänger*in,

3. die bewilligten Mittel ausschließlich im Interesse einer zielstrebigen Verwirklichung des geförderten Vorhabens einzusetzen. Bei der Verwendung und Abrechnung sind die einschlägigen Richtlinien der DFG zu beachten.
4. der DFG zu den im Bewilligungsschreiben angegebenen Terminen über den Fortgang der Arbeiten zu berichten und Nachweise über die Verwendung der Beihilfe vorzulegen.

Die DFG erwartet, dass die Ergebnisse der von ihr geförderten Vorhaben der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

IV Datenschutz

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Forschungsförderung der DFG, die Sie unter www.dfg.de/datenschutz einsehen und abrufen können. Bitte leiten Sie diese Hinweise ggf. auch an solche Personen weiter, deren Daten die DFG verarbeitet, weil sie an Ihrem Vorhaben beteiligt sind.

www.dfg.de/datenschutz

Leitfaden für die Antragstellung

Ein Reinhart Koselleck-Projekthantrag besteht aus den folgenden drei Teilen:

- A - Daten zum Antrag und Verpflichtungen
- B - Beschreibung des Vorhabens
- C - Anlagen (immer: pro Antragsteller*in wissenschaftlicher Lebenslauf mit dem Publikationsverzeichnis der wichtigsten wissenschaftlichen Ergebnisse)

Für die Erfassung antragsbezogener Daten und zur sicheren Übermittlung von Dokumenten steht Ihnen unser elan-Portal zur Verfügung:

elan.dfg.de

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über das elan-Portal.

Ein Antrag kann entweder in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.

A Daten zum Antrag und Verpflichtungen

Hier werden Angaben zum Projekt, zu den beteiligten Personen und notwendige Verpflichtungserklärungen erbeten. Zu den Angaben im Projekt gehört eine Zusammenfassung in deutscher sowie englischer Sprache.

Über das DFG elan-Portal wird Ihnen ein elektronisches Antragsformular zur Erfassung dieser Angaben bereitgestellt:

elan.dfg.de

B Beschreibung des Vorhabens

Für die Beschreibung Ihres Vorhabens verwenden Sie bitte die entsprechende Vorlage in deutscher oder englischer Sprache, die Ihnen im elan-Portal zur Verfügung gestellt wird.

In dem Kapitel der Projektbeschreibung und gegebenenfalls bei der Beschreibung des Umgangs mit Forschungsdaten können Sie auf eine unbeschränkte Anzahl eigener und fremder öffentlich zugänglich gemachter Arbeiten verweisen. Die dort von Ihnen zitierten Arbeiten listen Sie bitte im projekt- und themenbezogenen Literaturverzeichnis (Kapitel 3) auf.

Kennzeichnen (insb. zitieren/paraphrasieren) Sie im gesamten Antrag präzise, wo Sie sich auf eigene Arbeiten bzw. Arbeiten anderer Wissenschaftler*innen beziehen. Eine fehlende Kennzeichnung kann einen Verstoß gegen die gute wissenschaftliche Praxis darstellen und im Einzelfall ein wissenschaftliches Fehlverhalten i. S. d. Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF) begründen. Ihre eigenen Vorarbeiten sind, so sie öffentlich zugänglich sind, mit Angabe des Erscheinungsdatums aufzuführen. Sofern diese Vorarbeiten auf einer DFG-Förderung beruhen, ordnen Sie diese im Antragstext dem jeweiligen Stadium einer Förderperiode zu.

Wenn Sie bei der Erstellung Ihres Antrages „Künstliche Intelligenz“ (KI) in Form generativer Modelle für die Text- und Bilderstellung verwendet haben, dann legen Sie dies bitte in wissenschaftsadäquater Weise im Antrag offen. Weiterführende Informationen finden Sie unter dem [Portal Wissenschaftliche Integrität](#).

Erläuternde Hinweise zur Vorlage:

1. Projektbeschreibung

Bitte skizzieren Sie auf maximal fünf Seiten das Projekt, das Sie durchführen möchten, ausgehend vom gegenwärtigen Stand der Forschung. In dieser Beschreibung sollte deutlich werden, wo Sie Ihre eigenen Arbeiten eingeordnet sehen und zu welchen der anstehenden Fragen Sie einen eigenen, neuen und weiterführenden Beitrag leisten wollen.

2. Erklärungen und Erläuterungen

2.1. Projektbesonderheit

Bitte legen Sie kurz dar, worin die Besonderheit des Projektes besteht und warum Sie es nicht im Rahmen der anderen Förderverfahren (insbesondere der Sachbeihilfe) durchführen können.

- Außeruniversitäre Antragsteller*innen erläutern bitte, warum das Projekt nicht im Rahmen der Arbeit ihrer Institution durchführbar ist.

2.2. Umgang mit Forschungsdaten

Werden in Ihrem Vorhaben Daten verwendet, neu erhoben und/oder verarbeitet, führen Sie die wesentlichen Informationen zum Umgang mit diesen Daten (sowie ggf. mit zugrundeliegenden Objekten) in diesem Abschnitt auf. Bitte orientieren Sie sich bei Ihren Ausführungen inhaltlich an den Punkten des entsprechenden Fragenkatalogs (www.dfg.de/forschungsdaten/checkliste) Gehen Sie dabei insbesondere auf folgende Aspekte ein:

- Art und Umfang der Daten
- Dokumentation und Datenqualität
- Speicherung und technische Sicherung
- Rechtliche Verpflichtungen und Rahmenbedingungen
- Ermöglichung der Nachnutzung und dauerhafte Zugänglichkeit
- Verantwortlichkeiten und Ressourcen

Stellen Sie bitte auch dar, in welcher Form die am Projekt beteiligten Institutionen das Daten- und Informationsmanagement in Ihrem Vorhaben unterstützen.

Sofern Sie bereits bei der Erläuterung der Vorarbeiten, des Arbeitsprogramms oder an anderer Stelle genauer auf den Umgang mit Forschungsdaten eingegangen sind, können Sie auf diese Ausführungen verweisen und sich an dieser Stelle auf ergänzende Angaben beschränken.

Werden in Ihrem Projekt keine Daten in relevantem Umfang genutzt oder erzeugt, geben Sie dies bitte ausdrücklich an.

Bitte beachten Sie, dass Sie Mittel für die im Rahmen der Aufwände mit Forschungsdaten anfallenden projektspezifischen Kosten beantragen können.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter:

www.dfg.de/antragstellung/forschungsdaten

2.3. Relevanz von Geschlecht und/oder Diversität im Forschungsvorhaben

Bitte legen Sie – soweit einschlägig – für das Forschungsvorhaben (Methoden, Arbeitsprogramm, Ziele etc.) dar, ob und, wenn ja, inwiefern Geschlecht und/oder Diversität

- der untersuchten Personen,
- der von einer Umsetzung der Forschungsergebnisse betroffenen Personen,
- der untersuchten Tiere,
- bei von Menschen oder Tieren entnommenem Material,
- der forschenden Person
- oder in anderer Hinsicht

relevant sind.

Die Bedeutung kann beispielsweise nach Fach, Projektthema oder Methoden und in den Stadien des Forschungsvorhabens variieren (beispielsweise von der Entwicklung von Forschungsfragen bis hin zur Anwendung).

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.dfg.de/diversitaetsdimensionen

2.4. Erläuterungen zu den vorgesehenen Untersuchungen am Menschen, an vom Menschen entnommenem Material oder mit identifizierbaren Daten

Bitte stellen Sie die ethischen und/oder rechtlichen Aspekte des Versuchsplans dar:

- Kriterien der Auswahl von Proband*innen,
- Begründung der Anzahl der Proband*innen bzw. der Stichprobengröße,
- Beschreibung möglicher Risiken und der entsprechenden Vorsorgemaßnahmen,
- Art der Aufklärung der Proband*innen und der Einholung des Einverständnisses.

Bitte beachten Sie, dass neben den Verpflichtungen, die Sie im Teil A des Antrags abgegeben haben, die Notwendigkeit bestehen kann, ein Ethikvotum beizufügen. Auch bei der Verwendung von für diagnostische Zwecke entnommenem „Material“ ist zumindest eine Stellungnahme des*der Vorsitzenden der örtlich zuständigen Ethikkommission erforderlich.

Wenn Sie nicht ausschließen können, dass Sie im Projektverlauf solche Arbeiten durchführen werden, erklären Sie bitte Folgendes:

„Ich verpflichte mich, vor Beginn von Versuchen am Menschen, an identifizierbarem menschlichen Material und an identifizierbaren Daten im Rahmen des Projektes die Stellungnahme der örtlich zuständigen Ethikkommission einzuholen und die Arbeiten nur dann durchzuführen, wenn diese kein Einwände erhoben hat.“

2.5. Erläuterungen zu den vorgesehenen Untersuchungen bei Versuchen an Tieren

Bitte beachten Sie, dass Sie zusätzlich zu der Verpflichtungserklärung, die Sie zur Einhaltung der Vorschriften des Tierschutzgesetzes sowie der Tierversuchsordnung im Teil A des Antrags abgeben, die geplanten Tierversuche beschreiben müssen. Bitte erläutern Sie dabei auch die Umsetzung des 3R-Prinzips (Replacement, Reduction, Refinement) unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte der wissenschaftlichen Aussagekraft. Sollten Sie diese Themen bereits in den vorherigen Kapiteln adressiert haben, verweisen Sie auf die entsprechenden Stellen.

Hinweise hierzu finden Sie in der Handreichung „Tierversuche in der Forschung: Das 3R-Prinzip und die Aussagekraft wissenschaftlicher Forschung“ ([zur Handreichung](#))

2.6. Erläuterungen zu Forschungsvorhaben an genetischen Ressourcen (oder darauf bezogenem traditionellen Wissen) aus dem Ausland

Bei Arbeiten an biologischem Material (bzw. darauf bezogenem traditionellen Wissen) im Ausland oder an biologischen Objekten, die ursprünglich im Ausland gewonnen wurden, könnte Ihr Forschungsvorhaben unter den rechtlichen Rahmen des Nagoya Protokolls der Biodiversitätskonvention (CBD) und die darin verankerten Access and Benefit Sharing (ABS) Regelungen fallen. Hinweise zur Durchführung eines solchen Forschungsprojektes finden Sie u. a. in der Veröffentlichung „Erläuterungen zu Forschungs- und/oder Entwicklungsvorhaben, die Zugang zu genetischen Ressourcen und/oder zu traditionellem Wissen, das sich auf genetische Ressourcen bezieht, beinhalten“ der ständigen Senatskommission für Grundsatzfragen der biologischen Vielfalt der DFG.

www.dfg.de/dfg_profil/gremien/senat/biologische_vielfalt

Bitte nehmen Sie in Ihrem Antrag Stellung zu den ABS-Anforderungen, die Ihr Projekt betreffen, und benennen Sie bereits unternommene bzw. geplante Schritte, um diese zu erfüllen. Gehen Sie auch auf die Rolle der Kooperationspartner*innen Ihres Projekts in dem das Material/bzw. das traditionelle Wissen bereitstellenden Staat ein. Erläutern Sie, welches Material ggf. nach Deutschland transportiert werden soll. Bitte beachten Sie,

dass zusätzlich zu den ABS-Vereinbarungen mit dem bereitstellenden Staat auch eine Erklärung zur Einhaltung der gebotenen Sorgfalt (Due Diligence) nötig sein kann, wie sie im „Gesetz zur Umsetzung der Verpflichtungen nach dem Nagoya-Protokoll und zur Durchführung der Verordnung (EU) Nummer 511/2014 sowie zur Änderung des Patentgesetzes“ niedergelegt ist.

2.7. Erläuterungen zu möglichen sicherheitsrelevanten Aspekten

2.7.1. „Dual Use Research of Concern“; Außenwirtschaftsrecht

Bitte prüfen Sie, ob bei Ihrem geplanten Forschungsvorhaben Anhaltspunkte dafür bestehen, dass mögliche Forschungsergebnisse Wissen, Produkte oder Technologien hervorbringen, die unmittelbar zu erheblichen schädlichen Zwecken missbraucht werden können (Dual Use research of Concern, DURC).

Sofern solche Anhaltspunkte bestehen, machen Sie sich bitte mit den Empfehlungen von DFG und Leopoldina zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung vertraut, die Sie auf der im folgenden Absatz verlinkten Internetseite finden. Stellen Sie im Antrag dar, wie das Risiko-/Nutzen-Verhältnis einzuschätzen ist und welche Maßnahmen zur Risikominimierung geplant sind.

Sofern aufgrund der Regelungen an Ihrer Hochschule oder Forschungsinstitution eine Kommission für Ethik sicherheitsrelevanter Forschung (KEF) oder eine vergleichbare Stelle im Vorfeld zu beteiligen und um eine Stellungnahme zum Vorhaben zu bitten ist, fügen Sie die Stellungnahme dem Antrag bei. Weiterführende Informationen befinden sich auf der DFG-Seite zum [Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung](#).

Bitte beachten Sie weiterhin die außenwirtschaftsrechtlichen Vorschriften (insbesondere Kriegswaffenkontrollgesetz, Verordnung EG Nr. 428/2009 „Dual Use“, Außenwirtschaftsgesetz, Außenwirtschaftsverordnung, Embargo-Vorschriften) zur Nichtverbreitungsstrategie und den Umgang mit potentiell kritischen Gütern, einschließlich Technologien, Software und sensitivem Know-how-Transfer und prüfen Sie Ihr Vorhaben dahingehend. Informationen für die Wissenschaft finden Sie auf den Internetseiten des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)³

³ https://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Academia/academia_node.html

In Zweifelsfällen nehmen Sie bitte Kontakt mit dem BAFA auf. Bei genehmigungspflichtigen Sachverhalten muss die behördliche Genehmigung der zuständigen Behörde vor Beginn der Forschungsarbeiten vorliegen.

2.7.2. Risiken in internationalen Kooperationen

Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit gehört zu den Grundprinzipien von Forschung. Besonders bei Kooperationen mit Forscher*innen in Staaten, in denen ein Missbrauch bestimmter Forschungsergebnisse zu befürchten ist⁴, gilt es jedoch auch, potentielle Missbrauchsmöglichkeiten ernst zu nehmen, ins Verhältnis zum Nutzen der Kooperation zu setzen und informierte Abwägungsentscheidungen zu treffen. Stellen Sie bitte hier, sofern zutreffend im Sinne einer Reflexion dar, wie das Risiko-/Nutzen-Verhältnis im Hinblick auf Forschungsgegenstand, Forschungspartner*innen und Forschungsbedingungen einzuschätzen ist und welche Maßnahmen zur Risikominimierung geplant sind. Bitte beachten Sie hierbei die „Empfehlungen zum Umgang mit Risiken in internationalen Kooperationen“ (www.dfg.de/risiken_int_kooperationen_de) und die dort empfohlenen Prüf- und Reflexionsaspekte.

2.8. Reflexion zu ökologischen Nachhaltigkeitsaspekten in der Planung und Durchführung des Vorhabens

Auch in der Wissenschaft besteht ein dringender Bedarf für einen weiteren Wandel hin zu nachhaltigen Forschungspraktiken. Reflektieren Sie bitte an dieser Stelle, wie der Nachhaltigkeitsgedanke in den von Ihnen vorgeschlagenen Forschungsprozessen berücksichtigt wird. Erwartet wird eine kurze Darlegung, die sich gezielt auf das projektspezifische Arbeitsprogramm bezieht. Die wissenschaftliche Qualität ist jedoch prioritätär für die Planung des Forschungsvorhabens und maßgeblich für die Förderentscheidung; ressourcenschonende und emissionsmindernde Maßnahmen sollten daher nicht zu Einschränkungen im angestrebten Erkenntnisgewinn führen. Weitere Hinweise finden Sie in einem fachübergreifenden Leitfragenkatalog:

www.dfg.de/reflexion_nachhaltigkeit

⁴ Anhaltspunkte für diese Staaten können sich etwa aus Hinweisen des Auswärtigen Amtes, Berichten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, aber auch aus nationalen und internationalen Regelungen und Abkommen sowie aus detaillierten Vorgaben zu Ausfuhrbeschränkungen ergeben.

2.9. Erläuterungen zur inhaltlichen und finanziellen Projektbeteiligung von Kooperationspartner*innen im Ausland

Wenn Sie das Projekt in enger Zusammenarbeit mit Wissenschaftler*innen im Ausland durchführen wollen, geben Sie bitte an,

- ob das Vorhaben im Rahmen einer Vereinbarung der DFG mit einer Partnerorganisation durchgeführt werden soll.

www.dfg.de/internationales/partner

Bitte beachten Sie dort die spezifischen Hinweise zu den einzelnen Ländern.

- ob und wenn ja, in welchem Umfang Ihr*e Kooperationspartner*in bei einer Partnerorganisation der DFG Mittel beantragt.

2.10. Weitere Angaben

Hier ist Raum für weitere Inhalte, die aus Sicht der Antragstellenden für diesen Antrag wichtig sind, soweit für diese Angaben keine andere Stelle im Antrag vorgesehen ist.

3. Projekt- und themenbezogenes Literaturverzeichnis

Bitte führen Sie in diesem Verzeichnis **ausschließlich** diejenigen Arbeiten auf, die Sie in der Projektbeschreibung und gegebenenfalls bei der Beschreibung des Umgangs mit Forschungsdaten **zitiert** haben.

Sie können auf eigene und fremde publizierte Arbeiten verweisen, die **Anzahl der Arbeiten ist nicht begrenzt**. Nicht öffentlich zugängliche Arbeiten gelten nicht als Publikation und können nicht angegeben werden. Eine Ausnahme stellen bereits zur Veröffentlichung angenommene Arbeiten dar, in diesem Fall sind das Manuskript und die Annahmebestätigung des Herausgebers beizufügen.

Es können **maximal zehn** Ihrer eigenen und für das Projekt bedeutendsten Publikationen durch Fettschrift oder eine andere Markierung hervorgehoben werden. Auch bei mehreren Antragsteller*innen darf die Anzahl der hervorgehobenen zehn Arbeiten insgesamt nicht überschritten werden.

Bitte beachten Sie, dass die Lektüre dieser Arbeiten für Gutachter*innen lediglich optional ist. Dies gilt auch bei Begutachtungen durch eine Begutachtungsgruppe vor Ort. Hier können weitere bis zur Sitzung der Begutachtungsgruppe entstandene Publikationen und Manuskripte zur Erläuterung der Arbeitsberichte am Tag der Sitzung bereitgestellt werden, damit diese bei Bedarf eingesehen werden können. Der Antragstext bleibt allerdings die alleinige Bewertungsgrundlage.

Beachten Sie hierzu bitte die „Hinweise zu Publikationsverzeichnissen“ (DFG-Vordruck 1.91):

www.dfg.de/formulare/1_91

4. Beantragte Mittel

Sie können Mittel für projektspezifische Kosten für einen Zeitraum von fünf Jahren in Höhe von insgesamt 500.000,- Euro bis 1,25 Mio. Euro beantragen. Innerhalb dieser Grenzen können Sie die Mittel in Stufen von je 250.000,- Euro beantragen, so dass als Antragssumme 500.000,- Euro, 750.000,- Euro, 1.000.000,- Euro oder 1.250.000,- Euro für fünf Jahre in Betracht kommen.

Bitte erläutern Sie kurz, wie Sie zu der entsprechenden Kosteneinschätzung gelangt sind. Die Aufstellung eines Kostenplans ist jedoch ausdrücklich **nicht** erforderlich. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens sind Kürzungen der beantragten Projektsumme auf die nächstniedrigere Stufe möglich, wenn dies den Gutachter*innen und dem Entscheidungsgremium angemessen erscheint.

Bitte teilen Sie im Falle mehrerer Antragsteller*innen mit, wie die Kosten aufgeteilt werden sollen.

5. Voraussetzungen für die Durchführung des Vorhabens

5.1. Angaben zur Dienststellung

Für jede*n Antragsteller*in, unter Angabe von Name, Vorname, Dienststellung (bei befristetem Arbeitsvertrag Angaben zur Laufzeit und zum Zuwendungsgeber).

5.2. Zusammensetzung der Projektarbeitsgruppe

Angabe nur der Personen, die im Projekt mitarbeiten, aber nicht aus diesem finanziert werden sollen, mit Name, akademischem Grad, Dienststellung und Art der Finanzierung.

Führen Sie das aus Mitteln der Institution und aus Mitteln Dritter bezahlte Personal (auch Stipendiat*innen) bitte getrennt auf.

5.3. Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftler*innen

5.3.1. Wissenschaftler*innen, mit denen für dieses Vorhaben eine konkrete Vereinbarung zur Zusammenarbeit besteht

5.3.2. Wissenschaftler*innen, mit denen in den letzten drei Jahren wissenschaftlich zusammengearbeitet wurde

Diese Angabe soll es der Geschäftsstelle erleichtern, in der Begutachtung mögliche Befangenheiten auszuschließen.

5.4. Apparative Ausstattung

Angaben zu den für das Projekt zur Verfügung stehenden größeren Geräten (ggf. auch Großrechenanlagen, wenn Rechenleistung benötigt wird).

Falls geeignete Geräte zwar am Ort vorhanden, aber für das Vorhaben nicht verfügbar sind und daher beantragt werden, erläutern Sie dies bitte näher.

5.5. Projektrelevante Zusammenarbeit mit erwerbswirtschaftlichen Unternehmen

Wenn Sie im Rahmen des Projektes mit einem erwerbswirtschaftlichen Unternehmen zusammenarbeiten, beachten Sie bitte die beihilferechtlichen Vorgaben der EU.⁵ Je nach Konstellation ist ggf. der Abschluss eines Vertrags mit dem Unternehmen oder die Einreichung einer Erklärung bei der DFG erforderlich; beachten Sie dazu bitte den DFG-Vordruck 4.02 „Hinweise zur Projektbeteiligung von erwerbswirtschaftlichen Unternehmen“ und setzen Sie sich ggf. hierzu mit Ihrer Forschungseinrichtung in Verbindung.

www.dfg.de/formulare/4_02

Bei Projekten, die das Ziel haben, in einem DFG Projekt gewonnene Erkenntnisse mit einem Anwendungspartner bis zu einem Prototyp oder einer beispielhaften Anwendung weiter zu entwickeln (sog. Transferprojekte), beachten Sie bitte den DFG-Vordruck 54.014 „Ergänzender Leitfaden zu Erkenntnistransfer-Projekten“:

www.dfg.de/formulare/54_014

⁵ Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (2022/C 414/01)

5.6. Projektrelevante Beteiligungen an erwerbswirtschaftlichen Unternehmen

Bitte teilen Sie mit, ob Sie Inhaber*in eines erwerbswirtschaftlichen Unternehmens, an einem solchen beteiligt oder für ein solches tätig sind (z. B. als Geschäftsführer*in). Erläutern Sie in diesen Fällen, in welchem Zusammenhang Ihr wissenschaftliches Projekt mit dem Produktions- bzw. Tätigkeitsbereich des Unternehmens steht. Beachten Sie bitte den DFG Vordruck 4.03 „Hinweise zu Arbeitsergebnissen und Nutzungsrechten bei Unternehmensbeteiligung“.

www.dfg.de/formulare/4_03

6. Weitere Antragstellungen

Führen Sie hier bitte die von Ihnen bereits an anderer Stelle eingereichten Anträge zur Finanzierung dieses Vorhabens bzw. Anträge mit Großgeräten auf.

C Anlagen

Der wissenschaftliche Lebenslauf jedes*jeder Antragsteller*in mit einem Verzeichnis der wichtigsten wissenschaftlichen Ergebnisse ist zwingende Anlage des Antrags. Hierzu ist das zur Verfügung gestellte Template (DFG-Vordruck 53.200) zu verwenden:

www.dfg.de/formulare/53_200_elan

Damit die wissenschaftliche Leistung angemessen beurteilt wird, bittet die DFG Sie, bei der Darstellung des Lebenslaufs auf Umstände hinzuweisen, die zu einer Beeinträchtigung der wissenschaftlichen Arbeit geführt haben. Daher stellen wir Ihnen anheim, die Gutachter*innen zu informieren, wenn z. B. wegen der Betreuung von Kindern oder aufgrund einer langen, schweren Krankheit oder einer Behinderung nicht kontinuierlich gearbeitet werden konnte.

Bestandteil jedes wissenschaftlichen Lebenslaufs ist das Verzeichnis der wichtigsten Publikationen bzw. öffentlich gemachten Ergebnisse des*der jeweiligen Antragsteller*in. Die Angaben können sich auf die gesamte wissenschaftliche Karriere beziehen, es ist kein direkter Bezug zum beantragten Projekt erforderlich. Das Verzeichnis ist in zwei Teile zu gliedern und zu nummerieren:

- In der ersten, **obligatorischen** „Kategorie A –Fachaufsätze in Peer Review-Zeitschriften, Beiträge zu Konferenzen mit Peer Review oder Sammelbänden sowie Buchpublikationen“ können maximal zehn Publikationen angegeben werden.
- Ebenso ist die Anzahl in der zweiten, **optionalen** „Kategorie B – Jede weitere Form öffentlich gemachter Ergebnisse auf maximal zehn Elemente begrenzt. Dies können z. B. Beiträge zu Konferenzen ohne Peer Review, Artikel auf PrePrint-Servtern, Datensätze, Protokolle von Klinischen Studien, Softwarepakete, angemeldete und erteilte Patente oder Blogbeiträge, Infrastrukturen oder Transfer sein. Ebenfalls können Sie hier weitere Formen wissenschaftlichen Outputs wie z. B. Beiträge zur (technischen) Infrastruktur einer wissenschaftlichen Community (auch auf internationaler Ebene) oder Beiträge zur Wissenschaftskommunikation angeben.

Beachten Sie hierzu bitte die „Hinweise zu Publikationsverzeichnissen“ (DFG-Vordruck 1.91):

www.dfg.de/formulare/1_91

Darüber hinaus sind dem Antrag **ggf. weitere Anlagen** hinzuzufügen, Ethikvoten, wissenschaftliche Arbeiten u. Ä.

Bei **Antragstellung über das elan-Portal** werden Sie vor dem Absenden Ihres Antrags zum Hochladen der erforderlichen Dokumente aufgefordert. Achten Sie dabei bitte darauf, die PDF-Dokumente (bis zu einer Größe von 10 MB) ohne Zugriffsbeschränkung hinsichtlich des Lesens, Kopierens und Druckens einzureichen.

Bitte benennen Sie die PDF-Dokumente nach der aus der letzten Seite dieses Vordrucks beschriebenen Systematik, um den Gutachterinnen und Gutachtern die Arbeit zu erleichtern.

Benennung von Antragsdokumenten

Dokument	Bezeichnung der Datei
Beschreibung des Vorhabens (Teil B des Antrags)	Beschreibung_des_Vorhabens
Ethikvotum	Ethikvotum
Wissenschaftlicher Lebenslauf mit Verzeichnis wissenschaftlicher Ergebnisse	CV_PubList_<Nachname der betreffenden Person>
Zulässige Manuskripte; erforderliche Annahmebestätigung	<Jahr>_<Nachname_Autor>_<Stichwort> Bestätigung_<Jahr>_<Nachname_Autor>_<Stichwort>